

ste
Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

N 4

Sonnabend, den 25. Januar

1913.

Geschäfts-Ubersicht der Gemeinde-Sparkasse zu Rabenstein auf das Jahr 1912.

Rechnungs-Abschluß.

Einnahme.	A	P	Ausgabe.	A	P
Rassenbestand aus vorjähriger Rechnung	18037	90	1352 zurückgezahlte Spareinlagen	276421	23
2831 Spareinlagen	324739	11	Bar bezahlte Spareinlagezinsen	1894	52
Zurückgezahlte Kapitalien	5380	—	Ausgeliehene Kapitalien und gekaufte Wertpapiere	87636	—
Zurückgehobene Bankeinlagen	79500	—	Bankeinlagen	84700	45
Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien und Wertpapieren	46117	46	Verwaltungsaufwand und sonstige Spesen	3257	95
Gewinnahme Einlagebüchergebühren	42	71	Rassenbestand 1912	20041	23
Sonstige Einnahmen	134	20			
	Sa.	473951		Sa.	473951
		38			38

Bermögens-Ubersicht.

Aktiva.	A	P	Passiva.	A	P	
Ausgeliehene Kapitalien:			Guthaben der Einleger am 31. Dezember 1912	1006316	25	
a) gegen Hypothek	1014642	—	und zwar: Bestand am 1. Januar 1912	1013573	A 08 P	
b) gegen Hauptstand und Bürgschaft sowie Bankguthaben	11067	55	Spareinlagen pro 1912	324739	11 "	
c) an Gemeinden	2750	—	Gutgeschriebene Zinsen pro 1912	34425	29 "	
Wertpapiere zum Kurswert 31. Dezember 1912	82690	30	Hier von ab: Zurückgezahlte Spareinlagen pro 1912	1372737	A 48 P	
(Nennwert: 95900 A)			276421	23 "		
Zinsenreste	287	90		Sa. w. o. 1096316	A 25 P	
Zu erstattende Verläge	—	—	Reservesonds am 31. Dezember 1912	36155	48	
Inventar	992	75	und zwar: Bestand am 31. Dezember 1911	32632	A 50 P	
Rassenbestand Ende 1912	20041	23	Reingewinn vom Rechnungsjahr	3522	98 "	
Bestand der Sparmarkenkasse	1496	70	(bei einer Auszugsabteilung der Wertpapiere i. J. 1912			
	Sa.	1133968	von 3050 A 95 P)	Sa. w. o. 36155	A 48 P	
		43			1496	70
				Sa.	1133968	43

Die Zahl der bis zum Schluß des Jahres 1912 ausgestellten Einlagebücher begibt sich auf 3770; im Jahre 1912 sind neu hinzugekommen 303 und erloschen 157; am 31. Dezember 1912

Steinwaren noch gangbar 2622 Einlagebücher.

Spareinlagen werden mit 3½ % und solche, die bis mit 3. eines Monats bewirkt sind, für den Monat voll verginst. Spareinlagen werden an einem Geschäftstage in jeder Höhe bis zum Höchst-

betrag von 5000 A bez. 10000 A angenommen. **Strenge Geheimhaltung.**

Geschäftsstelle: Jeden Wochentag vorm. 8—12 Uhr und nachm. von 2—6 Uhr. Die Sparkasse expediert auch schriftlich und werden durch die Post bewirkte Einlagen schnellstens und portofrei erledigt.

Rabenstein, den 22. Januar 1913.

Die Sparkassen-Verwaltung.

Wilsdorf, Gemeindevorstand.

Wendt, Spark.-Rath.

Gemäß § 7 des Gesetzes vom 15. April 1884 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht,
daß mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz die Bekanntmachungen in gemeinde-
und ortspolizeilichen Angelegenheiten in der Vorhalle des Rathauses ausgehängt werden.

Rabenstein, am 24. Januar 1913.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 1. Februar ds. Jhs. wird der 1. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig. Dieselbe ist
spätestens bis zum 10. Februar a. o.

bei Vermeldung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Octo-Steuer-Einnahme zu
bezahlen.

Rabenstein, am 25. Januar 1913.

Der Gemeindevorstand.

Freiwillige Invalidenversicherung betreffend.

Vom Gemeinderat sind 100 Exemplare der Schrift „Die freiwillige Invalidenversicherung auf
Grund des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1889 und ihre bedeutenden Vorteile bei längerer Krankheit,
dauernder Erwerbsunfähigkeit und im Alter“ zur unentgeltlichen Verteilung an hiesige Einwohner —
Mangelhaft worden. Interessenten können diese Schrift während der üblichen Geschäftzeit im Rathaus —
Rabenstein — entnehmen.

Rabenstein, am 22. Januar 1913.

Der Gemeindevorstand.

Schule Reichenbrand.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet
Montag, den 27. Januar, vormittags 10 Uhr

im Schulsaal ein Altars statt.

Zu dieser Veranstaltung laden die Eltern der Kinder und sonstige Freunde der Schule ein
das Lehrerfollegium.
Siegel.

Bekanntmachung.

Am 1. Februar dieses Jahres ist der 1. Termin der staatlichen Grundsteuer fällig. Der
Same ist bis spätestens

zum 10. Februar 1913

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Schuldigen das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren

eingeleitet werden.

Neustadt, am 23. Januar 1913.

Der Gemeindevorstand.

Ein Seefischfölkurstus

Ioll wo unentgeltlich für die Teilnehmer in hiesiger Gemeinde durch den Seefischverein nach Ostern ds. J.
abgehalten werden, wenn sich genügende Teilnahme, besonders aus Arbeiterkreisen findet. Unterwärts
sollen sehr gute Erfahrungen mit diesen Kursen gemacht worden sein. Anmeldungen werden bis
30. Januar 1913 im hiesigen Gemeindeamt entgegen genommen.

Rabenstein, am 24. Januar 1913.

Der Gemeindevorstand. Wilsdorf.

Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein

am 21. Januar 1913.

Anwesend: Der Gemeindevorstand und 19 Mitglieder.

Der Vorliegende eröffnet die 1. Sitzung im neuen Jahre unter
herzlicher Begrüßung des Kollegiums, besonders der wiedergewählten
und neu eingetretenen Herren, bittet um treue Mitarbeit und weist
die neu gewählten Mitglieder unter Ausschließung der Geschäftsordnung
in ihr Amt ein. Hierauf wird

1. Rennnis genommen: a) von dem Geschäftsbericht der Gemeinde
auf das Jahr 1912; b) von dem Ableben einer unterstützten Person
und dem Gesuch um Tragung der Beerdigungskosten; letzteres muß
wegen der neueren gesetzlichen Bestimmungen abgelehnt werden; c) wird
eine beantragte Unterstützung und die Unterbringung eines Kindes
in das Krüppelheim, sowie die Inanspruchnahme des betr. Ortsarmen-
verbands beschlossen; d) wegen Ausichtslosigkeit wird von der weiteren
Verfolgung in einer Erstattungssache Abstand genommen; e) von der
teilweisen Anerkennung der Baubedingungen für das Bezirks-
krankenhaus; f) von einem Angebot von ledernen Fußabstreichen;

g) von der Verfügung, die Unterbringung Geisteskranker betr.; h) von
dem Sachstand der Wahl des II. Gemeindevorstandes; i) von dem Ankauf
von Wertpapieren für die Sparkasse; k) von der anderweitigen Ver-
waltung des Wiesengrundstückes für die Altenanstalt; l) von dem
Ankauf, die Bildung einer Landesgruppe für Jugendhilfe betr., die
man vorläufig auf sich berufen läßt.

2. werden die Maßnahmen des Bau- und Wasserleitungsbau-
schusses in der Wasserleitungsangelegenheit zum Beispiel erhoben;

3. in einer Schankkonzessionsfrage wird die Bedürfnisfrage
einstimmig bejaht;

Einladung.

Die geehrten Mitglieder des Schulvorstandes, Angehörige der Volks- und Fortbildungsschüler und
Freunde der Schule werden zu der Kaiser-Schulfeier in Rottluss, am 27. Januar
in der Fortbildungsschule um 9 Uhr (Festrede: Herr Lehrer Kreher)
in der Volksschule um 10 Uhr (Festrede: Herr Lehrer Hunger)

hiermit eingeladen.

Weldauer, Warter, Oberschulinspektor.

Hunger, dirig. Lehrer.